

99110043095000, 99110043095000

# Vogelgrippe

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/714879/L100038>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99110043095000, 99110043095000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Vogelgrippe   |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Thüringen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | H5, Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest, H7, Verendete Vögel, Geflügelhalter, H5N8, Geflügel                        |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung      | Tierhaltung und Tierschutz (110)  |
| Verrichtungskennung       | öffentliche Bekanntmachung (095)  |
| SDG-Informationsbereich   |   |
| Lagen Portalverbund       | Klima, Natur und Arten (1170100), Statistische Auswertungen (2090100), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200) |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       |  |
| Fachlich freigegeben durch    |  |
| Handlungsgrundlage            |  |
| Teaser                        | Der Fund von toten Vögeln bzw. beim Verdacht auf Vogelgrippe in Infektionsgebieten und in sogenannten Risikogebieten, muss die zuständige Behörde informiert werden.   |
| Volltext                      | <p>Die Vogelgrippe ist eine Tierseuche, die bei Geflügel, insbesondere bei Hühnern, Puten, Enten, Gänsen, aber auch bei anderem Geflügel sowie Schwänen und anderen Wildvögeln auftreten kann. Der offizielle Name lautet daher "Geflügelpest".</p> <p>Es gibt verschiedene Typen dieser Erkrankung, die für Tiere unterschiedlich krankmachend sind; z. B. die Virustypen H5N1 oder H7N7. Eine Übertragung auf den Menschen ist im Einzelfall bei intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel, nicht aber durch den Verzehr von Geflügelprodukten möglich, insbesondere dann nicht, wenn sie erhitzt wurden.</p> <p>Seit dem ersten Vogelgrippefall bei Wildvögeln in Deutschland gelten bundesweit verschärfte Schutzmaßnahmen in Infektionsgebieten und in sogenannten Risikogebieten, in denen die Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügel höher ist als in anderen Gebieten. Verhalten beim Auffinden von verendeten Vögeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tier nicht anfassen</li> <li>• ggf. Stelle sichern, damit z.B. keine Kinder mit den toten Vögeln spielen</li> <li>• Information des für Ihren Wohnort zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises/kreisfreien Stadt</li> </ul> |
| Erforderliche Unterlagen      |  |
| Voraussetzungen               |  |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
| Kosten                       |   |
| Verfahrensablauf             |   |
| Bearbeitungsdauer            |   |
| Frist                        |   |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | <p>Weitere Informationen sowie die aktuellen rechtlichen Grundlagen finden Sie unter folgenden Links.</p> <p><a href="https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchen_node.html">https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchen_node.html</a></p> <p><a href="https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchen_node.html">https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchen_node.html</a></p> |
| Rechtsbehelf                 |   |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Fund von toten Vögeln bzw. beim Verdacht auf Vogelgrippe in Infektionsgebieten und in sogenannten Risikogebieten, muss die zuständige Behörde informiert werden.</li> <li>• Zuständig: das für den Wohnort zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises/der kreisfreien Stadt.</li> </ul>   |
| Ansprechpunkt                | Wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ihres Landkreises/kreisfreien Stadt.   |
| Zuständige Stelle            |   |
| Formulare                    |   |
| Ursprungsportal              | Bird flu, Vogelgrippe   |